

B e s c h l u s s

"Jin, Jîyan, Azadî - Frau, Leben, Freiheit" - Menschenrechte schützen, Solidarität mit den Protestierenden im Iran, Revolutionsgarden sanktionieren

Der Landtag hat in seiner 101. Sitzung am 2. Februar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag drückt seine Solidarität gegenüber den Menschen im Iran aus, die sich der Willkür des iranischen Regimes widersetzen und gegen dieses protestieren. Er verurteilt das brutale Vorgehen des Regimes, welches mittels brachialer Gewalt, Inhaftierungen, Folter und Hinrichtungen versucht, die Bevölkerung einzuschüchtern und die feministische Revolution im Iran niederzuschlagen.
- II. Er steht an der Seite all jener, die sich für Freiheit, Selbstbestimmung, Bürgerrechte und Demokratie einsetzen. Der Landtag sieht es als dringend notwendig an, angesichts des tödlichen Vorgehens des iranischen Regimes gegen Protestierende und dessen Politik, die grundlegende Menschenrechte missachtet, frauenfeindlich und repressiv ist, keine Opposition duldet und ethnische Minderheiten diskriminiert, den politischen und wirtschaftlichen Druck weiter zu erhöhen.
- III. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,
 1. gemeinsam mit der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass neben den iranischen Oligarchen und weiteren verantwortlichen Einzelpersonen insbesondere die "Revolutionsgarden" als Gesamtorganisation und tragende Stütze des tödlichen Regimes wirksam sanktioniert werden können; vorhandenes Vermögen, Sachwerte und Konten der Organisationen und ihrer Funktionäre sollen restlos eingefroren werden und anschließend der demokratischen, zivilgesellschaftlichen Opposition und Protestbewegung im Land und im Exil zur Verfügung gestellt werden;
 2. in Abstimmung mit der Bundesregierung alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Menschen, die vor dem iranischen Regime fliehen müssen, eine sichere Einreise in die Europäische Union beziehungsweise nach Deutschland zu ermöglichen und ihnen hier unkompliziert Schutz zu gewähren; dazu gehört auch, dass hier lebende gefährdete iranische Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, iranische Journalistinnen und Journalisten sowie Oppositionelle von den Sicherheitsbehörden besonders geschützt werden müssen; bei Asylverfahren gilt es, die aktuelle Situation im Iran, die politische Verfolgung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Identität sowie der Konvertierung zu einer anderen Religion bei der Entscheidung über die Gewährung von Asyl besonders zu berücksichtigen; die Lageberichte des Auswärtigen Amtes, die auch eine Grundlage für Asylverfahren bilden, sollen schnellstens an die aktuelle Lage angepasst werden;

3. gemeinsam mit anderen Bundesländern und im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Innern und für Heimat eine Aufenthaltsgewährung nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für Iranerinnen und Iraner zu schaffen, um Teilhabemöglichkeiten und eine aufenthaltsrechtliche Perspektive zu eröffnen. Auch sollen die Ausländerbehörden in Thüringen per Erlass angewiesen werden, iranischen Geflüchteten verstärkt Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 5 AufenthG statt Duldungen zu erteilen, da eine Abschiebung und Ausreise in den Iran absehbar nicht zumutbar oder mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vereinbar ist. Bundeseinheitlich soll aus denselben Gründen auf eine Aussetzung der Abschiebungen von iranischen Staatsangehörigen hingewirkt werden.

Dorothea Marx
Vizepräsidentin des Landtags